

KG Adliswil. Sanierung Pfarreisaal, Cafeteria, Nebenräume im Zentrum Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 10. Juni 2013 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Adliswil den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarreisaals, der Cafeteria und einiger Nebenräume im Zentrum Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil zugesichert.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 reichte die Kirchgemeinde Adliswil die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 834'192.— weist die Bauabrechnung der Schellenberg & Schnotz AG vom 3. März 2014 effektive Kosten in Höhe von CHF 843'139.45 auf. An ihrer Sitzung vom 27. Mai 2014 hat die Rechnungsprüfungskommission die Bauabrechnung geprüft und verabschiedet. Die Kirchgemeindeversammlung hat ebenfalls am 27. Mai 2014 darüber abgestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 3.03.14	CHF 843'139.45
abzüglich	
Aufrichte-Fest	- CHF 693.60
BKP 567 Anwaltskosten	- <u>CHF 5'030.65</u>
Total ohne weitere Abzüge	CHF 837'415.20
	=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Adliswil wies in den Jahren 2009 – 2013 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13 % aus und lag damit 0.94 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.06 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder umgerechnet CHF 41'870.75.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Adliswil betreffend der Sanierung des Pfarreisaals, der Cafeteria und einiger Nebenräume im Zentrum Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 41'870.75 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Hausen-Mettmenstetten. Sanierung und Umbau Kirche und Pfarrhaus Herz Jesu in Hausen a.A. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung und den Umbau der Kirche und des Pfarrhauses Herz Jesu in Hausen a.A. zugesichert.

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2014 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 1'497'500.— weist die Bauabrechnung der RGL Immo-Fit GmbH vom 16. Oktober 2014 Kosten in Höhe von CHF 1'401'375.55 auf. Die Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte am 29. Oktober 2014. Die Kirchgemeindeversammlung hat am 23. November 2014 darüber abgestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 16.10.14	CHF 1'401'375.55
abzüglich	
BKP 289 Sicherheitskontrolle Lift (Unterhalt)	- CHF 756.85
BKP 289 Konferenztische	- CHF <u>4'676.40</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 1'395'942.25 =====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten wies in den Jahren 2010 – 2014 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 15.00 % aus und lag damit 3.07 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.93 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 279'188.45.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlungen in Höhe von CHF 170'000.— am 16.12.2013 (SyR-Beschluss 258, 9.12.2013), verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 109'188.45.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Hausen-Mettmenstetten betreffend Sanierung und Umbau der Kirche Herz Jesu in Hausen a.A. wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf 279'188.45 festgelegt. Die KG Hausen-Mettmenstetten erhält eine Restzahlung von CHF 109'188.45.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Hirzel-Schönenberg-Hütten. Renovation Kirche Heilige Familie in Schönenberg. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 26. November 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten den reglementgemässen Baubeitrag für die Renovation der Kirche Heilige Familie in Schönenberg zugesichert.

Mit Schreiben vom 5. November 2014 hat die Kirchgemeinde die definitive Baukostenübersicht eingereicht. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 226'577.— weisen die Schlussrechnungen der diversen Unternehmen effektive Kosten in Höhe von CHF 250'621.55 auf. Am 22. September 2013 wurde die Wiedereröffnung der Kirche Heilige Familie mit einem festlichen Gottesdienst gefeiert. Die Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte am 25. November 2014. Die Kirchgemeindeversammlung stimmt am 19. Mai 2015 über die Kosten ab.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenübersicht vom 9.11.14	CHF	250'621.55
abzüglich		
Baukommission	- CHF	5'420.20
Festgottesdienst	- CHF	<u>543.40</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF	244'657.95
		=====

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten wies in den Jahren 2009 – 2013 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 15.20 % aus und lag damit 3.14 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.06 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 48'931.60.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 25'000.— am 02.12.2013 (SyR-Beschluss 235, 25.11.2013), verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 23'931.60.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten betreffend Renovation der Kirche Heilige Familie in Schönenberg wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 48'931.60 festgelegt. Die Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten erhält eine Restzahlung von CHF 23'931.60.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Langnau a.A. Renovation Pfarreisaal St. Marien in Langnau a.A. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 6. Mai 2014 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Langnau a.A. den reglementgemässen Baubeitrag für die Renovation des Pfarreisaals St. Marien in Langnau a.A. zugesichert.

Mit Schreiben vom 22. August 2014 reichte die Kirchgemeinde die Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 450'000.— weist die Schlussabrechnung der Wanner & Fankhauser AG effektive Kosten von CHF 478'862.90 auf. Aufgrund von Nachträgen und Rückvergütungen hat sich dieser Betrag nachträglich um CHF 876.— auf neu CHF 477'986.— reduziert. Die Bauarbeiten wurden 2013 durchgeführt und abgeschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung am 8. November 2014 geprüft und verabschiedet. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 27. November 2014 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Kostenübersicht vom 07.11.2014	CHF 477'986.—
Ohne weitere Abzüge	=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Langnau a.A. wies in den Jahren 2009 – 2013 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 12.20 % aus und lag damit 0.14 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.06 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder umgerechnet CHF 23'899.30.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Langnau a.A. betreffend Renovation Pfarreisaal St. Marien in Langnau a.A. wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 23'899.30 festgelegt.
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Zollikon. Sanierung Pfarreizentrum, Umbau Saal, Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie in Zollikon. 1. Akontozahlungsgesuch

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2013 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Zollikon den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarreizentrums in Zollikon zugesichert.

Mit Schreiben vom 07. November 2014 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem Akontozahlungsgesuch ein. Die getätigten Ausgaben per 31. Oktober 2014 belaufen sich auf gut 1,2 Mio. Franken.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 210'000.—.

Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen Kosten könnte der Kirchgemeinde Zollikon eine Akontozahlung in Höhe von CHF 140'000.— ausgerichtet werden. Mit Rücksicht auf den im Voranschlag 2014 eingestellten Betrag für Baukostenbeiträge wird das Akonto auf CHF 80'000.— begrenzt.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Zollikon um eine Akontozahlung an die Sanierung des Pfarreizentrums in Zollikon wird entsprochen.
2. Der Betrag wird auf CHF 80'000.— festgelegt.
3. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich